

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 21 (1945-1946)
Heft: 51

Artikel: Um die Umgestaltung der Train-Truppen
Autor: Oechslin, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-712558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erziehung zum Staatsbürger

In einer der letzten Nummern haben wir uns mit der Schwächung der Wehrkraft und deren tieferen Ursachen beschäftigt. Hierbei kamen wir zum Schluf, daß insbesondere staatsbürgerliches Unvermögen bei vielen jungen Schweizern eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Wann, wo und wie sollen nun unsere heranwachsenden Jünglinge und Töchter ihr staatsbürgerliches Rüstzeug erhalten?

Das «Wann» beantwortet sich noch relativ einfach. Als geeignetstes Alter betrachten wir das 15.—16. Altersjahr, weil der junge Mensch zu diesem Zeitpunkt sehr aufnahmefähig und meist schon recht vernünftig ist. Was er dann zumal nicht lernt, wird er schwerlich jemals nachholen. Weit größere Schwierigkeiten bereitet das «Wo». Während die einen den staatsbürgerlichen Unterricht grundsätzlich der Schule überbürden möchten, neigen die andern zu einer liberalen Lösung und wollen die staatsbürgerliche Erziehung der Familie dem Verein oder der Jugendbewegung überlassen. So sympathisch diese letztere Einstellung an sich sein mag (wir müssen heute auf allen Gebieten mehr denn je nach liberalen Lösungen suchen), dürfte die praktische Verwirklichung an der Mannigfaltigkeit der Ansichten und Deutungsversuche scheitern. Hierzu kommt das häufige Fehlen geeigneter Instruktionskräfte außerhalb der Schule. Die Erfahrung lehrt, daß alle auf vaterländischem Boden stehenden Jugendbewegungen die Bestrebungen zur Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichts kräftig unterstützen, aber von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht imstande sind, ihren Mitgliedern die nötigen Grundlagen zu vermitteln. So bleibt denn nichts anderes übrig, als den staatsbürgerlichen Unterricht der Mittelschule, d. h. dem 5. bis 8. bzw.

9. Schuljahre, an den Gymnasien eventuell der Oberstufe, zu überlassen. Hier wiederum stellt sich die Frage, ob ein unabhängiges Fach «Staatsbürgerlicher Unterricht» eingeführt werden sollte. Angesichts der Ueberlastung der Lehrpläne möchten wir sie verneinen und die staatsbürgerliche Unterweisung dem Geschichtsunterricht einverleiben. Ganz abgesehen davon, daß die Schweizergeschichte einen wesentlichen Bestandteil des staatsbürgerlichen Unterrichtes bereits ausmacht, ist der Geschichtslehrer für die zusätzliche Ausbildung auf diesem Gebiet am besten geeignet. Was die Gymnasien im besonderen anbetrifft, so ließe sich sicher eine Wochenstunde im Rahmen des Geschichtsunterrichts für Staatsbürgerkunde finden, besonders wenn man bedenkt, daß an einzelnen dieser Schulen — wie es der Schreiber selbst erlebt hat — die griechische und römische Geschichte 2—3 Mal durchrepetiert werden! Diese Notwendigkeit soll in keiner Weise bestritten, aber doch nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sich mit einigem guten Willen während etwa 2 Quartalen für Staatsbürgerkunde eine einzelne Wochenstunde (etwa auf Kosten der germanischen Heldensagen) finden lassen sollte. Daß die Teilnahme am Turnen im 20. Jahrhundert überall obligatorisch vorgeschrieben ist, vermag keinen normalen Menschen zu verwundern. Daß jedoch für die Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts an den Schulen 1000 Eingaben gestartet werden müssen, gibt unserer Ansicht nach eher zum Nachdenken Anlaß. Mag auch da oder dort ein gesunder Instinkt der Abwehr gegen Schematisierungs- und Verstaatlichungstendenzen mitspielen, scheint doch in erster Linie das Element der Trägheit und Wurstigkeit zu dominieren. Hiergegen gilt es anzukämpfen!

Das «Wie» des staatsbürgerlichen Unterrichts dürfte am schwierigsten zu beantworten sein. Immerhin gibt es bereits diverse kleine Schriften, die das Wesen unserer staatlichen Fundamente klar umschreiben und gut geeignet wären, den instruierenden Lehrkräften als Leitfaden zu dienen. Im übrigen wären nötigenfalls von einer Stunde auf die andere prädestinierte Leute vorhanden, um ein Lehrbüchlein zu schaffen. An diesem Hindernis brauchte also der staatsbürgerliche Unterricht keineswegs zu scheitern, wie schon dürftigerweise geltend zu machen versucht wurde. **Bei der Staatsbürgerkunde würde es sich mit einem Wort darum handeln, dem Schüler die Eckpfeiler unserer staatlichen Existenz politisch sowie kulturell aus den geschichtlichen Gegebenheiten zur Darstellung zu bringen.** Der Unterricht müßte einen wesentlichen Schritt weitergehen als die bloße «Heimatkunde» und dort aufhören, wo das Staatsrecht der Hochschule beginnt. Auf Einzelheiten können wir uns in diesem Zusammenhang nicht einlassen.

Bis sich der Gedanke des staatsbürgerlichen Unterrichts an unseren Schulen durchgesetzt hat, tragen die Vereine und Bewegungen (gar nicht zu reden von der Familie, aus deren Schoß in jeder Beziehung reicher Segen fließt) eine besonders große Verantwortung um die Zukunft der jungen Schweizer. Dasselbe gilt für die Kommandanten, Offiziere und Unteroffiziere in den Rekrutenschulen, wo sich für manch einen die letzte Gelegenheit bietet, Versäumtes nachzuholen. Staatsbürgerlicher Unterricht heißt geistige Landesverteidigung, heißt Waffenschmiede gerader schweizerischer Gesinnung. Sie stets von neuem zu festigen und die Heimatliebe immer wieder zu entfachen, ist Pflicht von uns allen! E. Sch.

Um die Umgestaltung der Train-Truppen

Kürzlich hielt die Schweiz. Train-Offiziers-Gesellschaft (STOG) in Bern ihre 20. Generalversammlung ab. Gleichzeitig konnte die Gesellschaft auch das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens feiern. Außer Vertretern der Berner Regierung nahmen daran auch die Spitzen der Armee teil. Heute umfaßt die STOG an die 500 Train- und Säumer-Offiziere. Eine umfangreiche Festschrift gibt Rechenschaft über die segensreiche Wirksamkeit der Gesellschaft im Dienste schweizerischer Wehrhaftigkeit im allgemeinen und unseres Trainwesens im besondern.

Es besteht kein Zweifel, daß heute das Trainwesen an einem Wendepunkt angelangt ist. Die Motorisierung der

Armee nimmt immer größern Umfang an und es drängt sich die Frage auf, inwieweit das Pferd in der Zukunft in unserm Heer noch als Zug- und Reittier Verwendung finden wird?

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das vorzügliche und aufklärende Referat des Ausbildungschefs der Armee, Oberstkorpskommandant **Frick**, betr. «Die Neugestaltung des Traindienstes, im Hinblick auf die Erfahrungen des letzten Krieges». Aus der Fülle des Vortrages möchten wir nur die wesentlichsten Grundgedanken festhalten, wobei ausdrücklich betont sei, daß die skizzierten Neuregelungen noch nicht beschlossen sind.

Ausgehend vom «Allgemeinen Mili-

tärreglement vom 20. August 1817» warf der Referent vorerst einen Rückblick auf die Entwicklung des schweizer. Trainwesens während der letzten 100 Jahre. Gemäß jenem Reglement war das Trainwesen der Artillerie unterstellt und im sog. «Train-Korps» organisiert, welches die Aufgabe hatte, die bespannten Batterien, die Munitionswagen in der Linie und die bespannten Reserveparks zu bedienen. Das Trainkorps war nicht in besondere Einheiten formiert. Die Kantone hatten ihre Infanterie- u. Scharfschützen-Munitionswagen, sowie das Feldgeschütz selbst zu bespannen. — Eine Reorganisation großen Stils hatte unser Wehrwesen durch die neue Bundesverfassung von 1848

mit der Militärorganisation vom 8. Mai 1850 im Gefolge, die sich auch stark auf den Train auswirkte. Aus den Train-Defachementen, die den Parkkompagnien zugeteilt waren, wurden durch das Bundesgesetz vom 21. Dezember 1866 Parktrainkompagnien formiert, die mit der Parkkompagnie den Divisionsstab zu bilden hatten. — Die Militärorganisation vom 13. November 1874 gab dem Train — wiederum als Unterwaffe der Artillerie — ebenfalls eine straffere Organisation und man schritt sogar zur Bildung von Train-Bataillonen. Es wurde auch zwischen dem Armeetrain und dem Linientrain unterschieden, d. h. dem Train, der in den Kontrollen von andern Truppengattungen eingetragen und jenen Einheiten bzw. Stäben fest zugeteilt ist, — Auch die Militärorganisation vom 12. April 1907 unterstellte den Train der Artillerie. Sie unterscheidet Trainmannschaften und Säumer der Infanterie, Genietruppen und Sanitätstruppen. Ferner wurden mehrere Geb.-Truppen-Kolonnen aufgestellt, die in Geb.-Truppen-Abteilungen zusammengefaßt sind.

Im letzten Jahrhundert und bis zum Ausbruch des Weltkriegs war die Artillerie die einzige Waffe, die ihre Geschütze mittels Pferdewagen in die vordersten Linien brachte. Der eigentliche Train wurde für den rückwärtigen Dienst verwendet. Mit Einführung der automatischen und später der schweren Waffen bei der Infanterie wurde dieses System durchbrochen. Heute werden diese Waffen bei der Infanterie mittels Pferdetraktion in die vordersten Linien gebracht, und der Bedarf an Pferden wird immer größer. Die Soldaten, die sich bei der Stabs-Kp. und Mitr.-Kp. mit dem Pferdewesen zu befassen haben, heißen «Führer». Daneben gibt es aber auch bei der Infanterie eine Anzahl von Train-Soldaten bzw. Säumern. Die Ausbildung und Ausrüstung der Führer und Säumer war bis vor kurzem noch sehr verschieden. Diese Ordnung der Dinge führte zu vielen Unzukömmlichkeiten, nicht zuletzt auch in bezug auf die Kompetenzausscheidung. Indessen haben die Kriegserfahrungen

immer klarer gezeigt, daß auch der Soldat des rückwärtigen Dienstes über eine gute infanteristische Ausbildung und Ausrüstung verfügen muß, soll er seine Aufgabe erfüllen können. Der Trainsoldat hat sich immer mehr und mehr in der Richtung des Infanteristen entwickelt und auch er ist zum Kämpfer geworden. Aus diesen Gründen hat man in den letzten Jahren auch bei uns den Train mit Karabinern ausgerüstet und den Geb.-Train-Kolonnen Lmg. und Mp. zugeteilt. Wie bei allen gewehrtragenden Truppen wird sich der Gewehrgriff inskünftig auch bei den Traintruppen als ein vorzügliches Mittel der Ordnung und Disziplin bewähren. Andererseits muß festgestellt werden, daß die hippomobile Artillerie infolge Motorisierung immer kleiner und in absehbarer Zeit wohl vollends verschwinden wird, während man bei der Infanterie noch auf lange Sicht nicht auf das Pferd verzichten können. Das ist einer der Hauptgründe, weshalb die kommende Neuordnung die Traintruppe der Infanterie unterstellen wird. Die Regelung dürfte aber auch ganz im Interesse einer zeitgemäßen Ausbildung der Traintruppen liegen, wie auch einer fachgemäßen Behandlung und Wartung des Pferdewagens zugute kommen. Der bisherige Parallelismus von Führern, Säumern und Trainsoldaten wird verschwinden, indem die neue Organisation keine Führer und Säumer mehr kennen wird und alle Wehrmänner, die für das Pferdetraktionswesen ausgebildet werden, als «Train-Soldaten» bezeichnet und auch als solche ausgebildet werden, wobei die infanteristische Schulung gebührend berücksichtigt werden wird. Wichtige Neuerungen wird die zukünftige Ausbildung des Train-Kaders bringen, indem außer der Fachausbildung besonderes Gewicht auf die kämpferische und taktische Ausbildung gelegt werden wird. Die Kriegsergebnisse haben mit aller Deutlichkeit dargelegt, daß sich die Train-Führung immer schwieriger gestaltet und daß diese in Zukunft der Führung der Kampfgruppen in vermehrtem Maße angepaßt werden muß. Die Geb.-Train-Kolonnen

bzw. Abteilungen werden auch in der kommenden Neuorganisation beibehalten und haben den Charakter einer hippomobilien Transportmittel-Reserve, die besonders für «Ad-hoc-Aufgaben» vorgesehen ist. Es sei noch erwähnt, daß das gesamte Pferdewesen der Infanterie, soweit es sich um fachtechnische Belange handelt, nur von Train-Offizieren überwacht werden wird. Wie angedeutet, wird die zukünftige Ausbildung der Train-Uof. und Train-Of. einschneidende Neuerungen bringen, indessen wäre es verfrüht, hierüber bereits heute schon konkrete Detailangaben zu machen, da manche dieser Fragen noch nicht endgültig abgeklärt sind und sich noch im Flusse der Beratung befinden und zudem noch nichts endgültig von den zuständigen Instanzen beschlossen ist.

Das sind einige Kerngedanken der aufschlußreichen Ausführungen des Herrn Ausbildungschefs. Es scheint, daß sich die Reform der Traintruppe auf gutem Wege befindet und u. E. als eine sehr glückliche bezeichnet werden muß. Die Vereinheitlichung der Ausbildung eines wichtigen Gliedes unseres Armeekorps wird damit verwirklicht werden. Es kann kein Zweifel bestehen, daß sich die bevorstehenden Reformen der Traintruppe für diese wie auch für die Infanterie vorteilhaft auswirken werden.

Neben dem äußerst anregenden Referat des Ausbildungschefs wußte Oberst Graf ein anschauliches Bild der Entwicklung des Trainwesens zu vermitteln, wobei er seine Ausführungen mit mancherlei launigen persönlichen Bemerkungen und Erlebnissen würzte. Die Zeit des Train-Trompeters erweckte in einem fast ein Heimweh nach jener guten, alten und romantischen Zeit. Immer war der Train ein wichtiges Glied in der starken und großen Kette unseres Heerwesens. Nur Gedankenlose, von aller Sachkenntnis Unbeschwerter können den Trainsoldaten gering achten. Jene ahnen auch nichts von seinen tiefen innern Beziehungen zum Kameraden Pferd!

Hptm. K. Oechslin,
Kdt. Geb.-Train-Kol. II/2.

Wie und warum die Schweiz die Schweden im Schützenländerkampf schlug

Unsere Schützen siegen in der Armeegewehr-, Matchpistolen-, Stutzer- und Ordonnanzpistolen-Konkurrenz — Sie gewinnen mit 49 : 17 im Gesamtklassement. Robert Bürchler (Zürich) Doppelsieger mit den freien Waffen, Otto Horber (Zürich) Erster mit unserem Armeekarabiner — Ullman (Schweden) holt sich beide Pistolenkonkurrenzen.

(hrm.) Im Jahre 1939 wurden anschließend an das Eidg. Schützenfest in Lu-

zern die letzten Weltmeisterschaften im Schießen nach den Bestimmungen des Internat. Schützenbundes durchgeführt. Unter den wenigen Nationen, die von der Kriegsfurie verschont blieben, befanden sich Schweden und die Schweiz, zwei Pflegestätten des militärischen und sportlichen Schießwesens. Schwedens allgemeiner Schießbetrieb mit der Militärwaffe wird von einem Großverband betreut, der auf 7 Millionen Einwohner rund 250 000 Schützen umfaßt. Bei uns kontrolliert der Schweiz. Schüt-

zenverein auf 4,5 Mill. Bewohner rund 300 000 Schützen. Die schwedischen Sportschützen sind in der Zahl von 2850 im «Svenska Sportskytteförbundet» zusammengefaßt, während der Schweiz. Matchschützenverband nur ca. 300 Mitglieder zu betreuen hat. Die große Differenz der Mitgliederzahlen ist darauf zurückzuführen, daß beim SMSV nur der Schütze Mitglied werden kann, der eine Meisterschaft auf 50 m oder 300 m geschossen, oder eine kontrollierte, gleichwertige Leistung vollbracht